



Bebauungsplan Nr.117 Blatt 1

Für die Carl-Peters-Straße zwischen Speicherstraße und Schützenallee mit den Einmündungen Schützenwiese, Bückebergstraße, Pferdeanger, Hermann-Roemer-Straße, Römerring, Twelje, Hornemannstraße und Kardinal-Bertram-Straße.

Maßstab 1:500

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten die bisherigen städtebaulichen Vorschriften außer Kraft, soweit deren Gegenstände in diesem Plan geregelt sind oder im Widerspruch stehen.

Zeichenerklärung

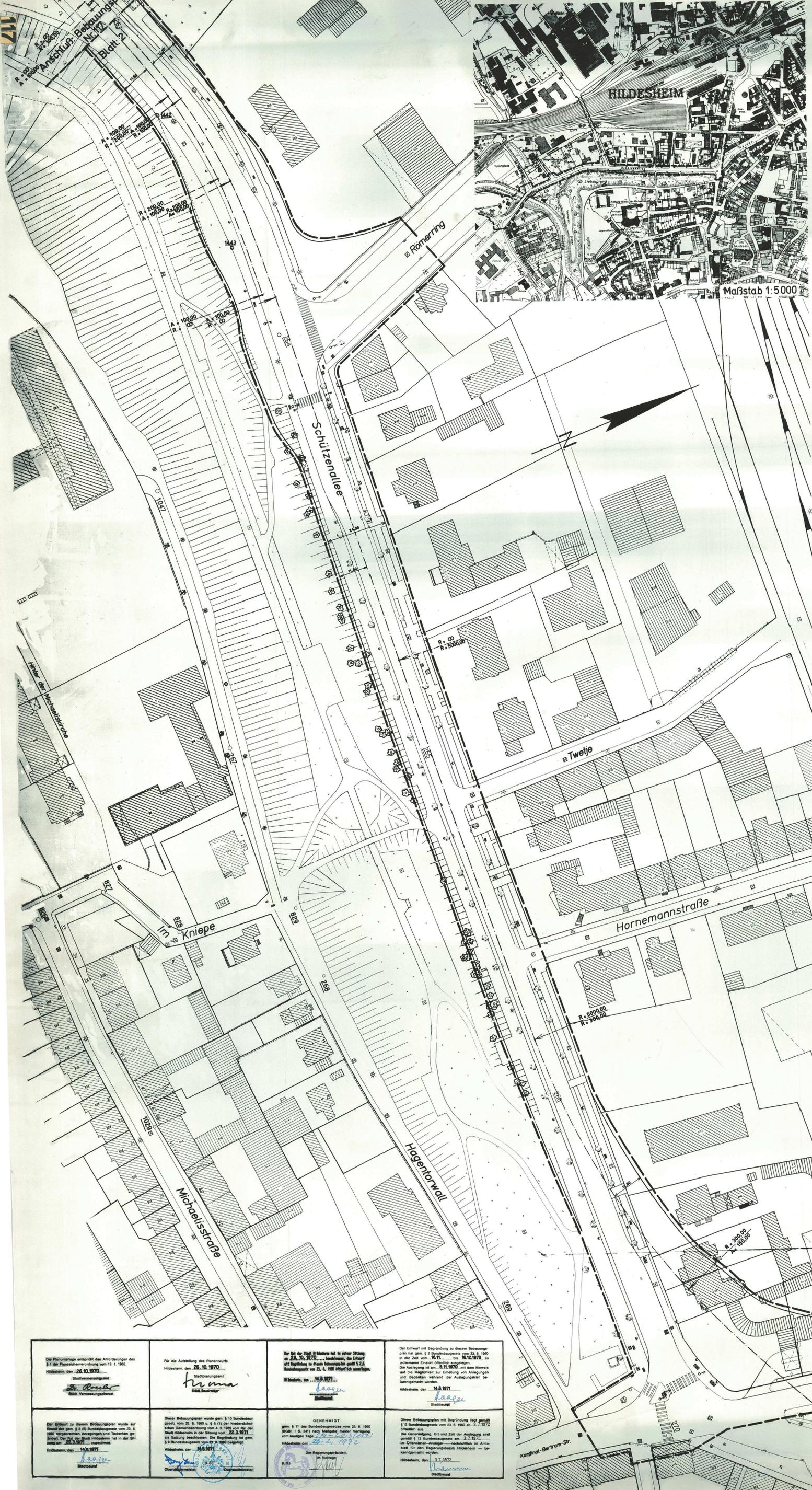
Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

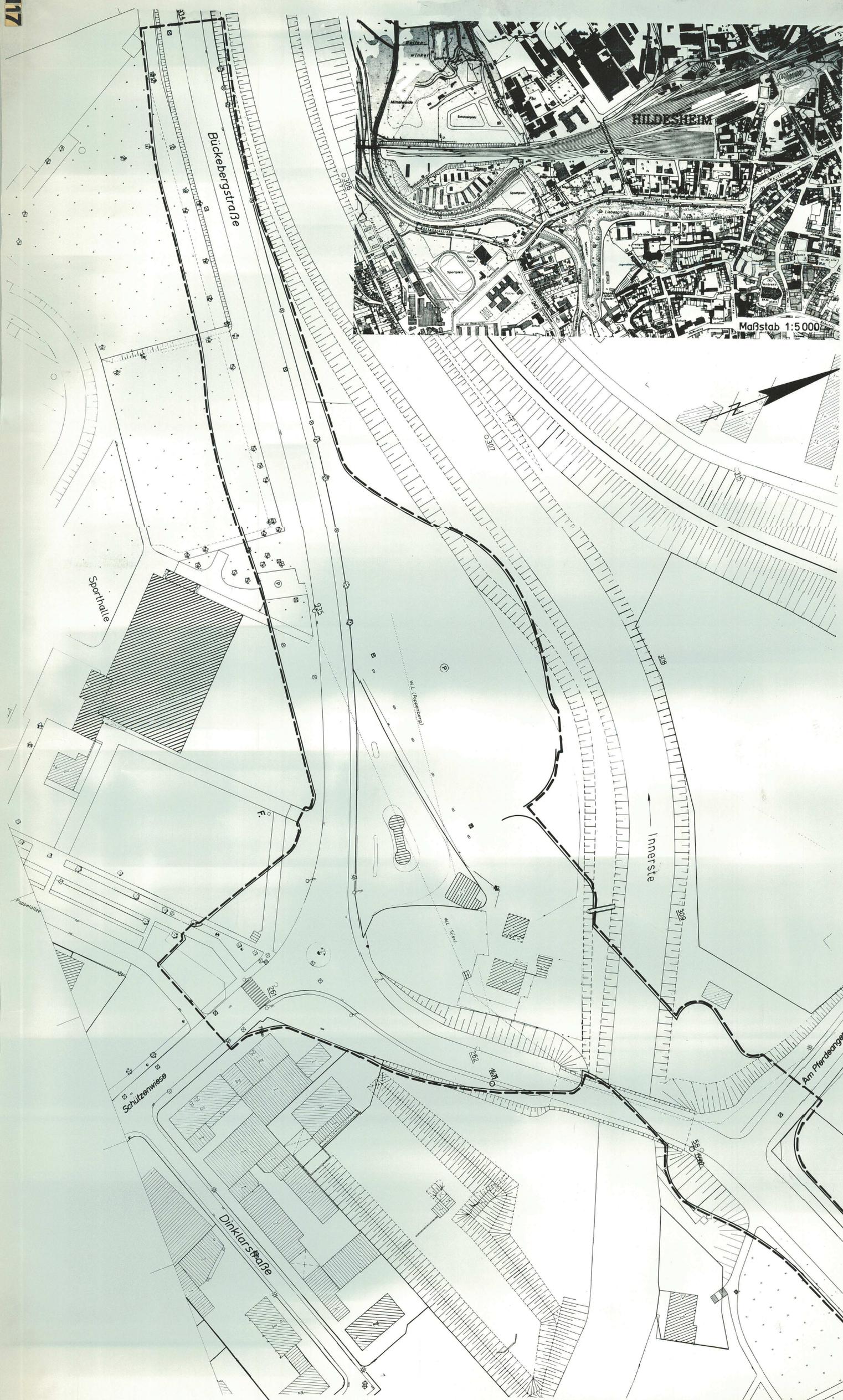
Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Sonderbauflächen	Verkehrflächen	Weitere Nutzungsarten
<ul style="list-style-type: none"> Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Kleinsiedlungsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiete Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbereichsausgebilde Sondergebiete z. B. Ländergebiete Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Schule Kindertagesstätte Kindergarten Kirche 	<ul style="list-style-type: none"> Stellenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Spielflächen Spielflächen mit Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Zufahrtsweg 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Dienstplätze oder Garagen Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Flächen für Grünflächen, z. B. Spielplatz Parkanlage Dauerklingengärten Sportplatz

Gemischte Bauflächen	Verkehrflächen	Weitere Nutzungsarten	Nachrichtliche Übernahmen	Bestandsangaben
<ul style="list-style-type: none"> Mischgebiete Kerngebiete Düppelgebiete Baufläche Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Freiwilligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, z. B. Informationszentren Mit Geh-, Fahr- und Lehnwegen zu betretende Flächen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen Akziden Auskräuter Flächen für Aufschüttungen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz- (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L) Wasserschutz- (W), Quellschutz- (Q) oder Überschwemmungsgebiet (Ü) Flächen für Bahnanlagen Stahlbetondeckel und von Bauteilen und Anlagen Gartenspezifische Versorgungsanlagen, 10 bis 15 m, Leitungen mit beidseitigen 12,50 m breiten Schutzstreifen, Ausdehnungsbereich für Leitungen derart, dass ein 1,20 m breiter Schutzstreifen pro Versorgungsleitung entsteht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Wasserkörper, Mästen Stratzenhöhen, vom 1:500

Folgende Festsetzungen gelten außerdem:



<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 1966.</p> <p>Hildesheim, den 26. 10. 1970.</p> <p>Stadtmessungsamt</p> <p><i>B. Reuber</i> Bfz. Vermessungsbeamter</p>	<p>Für die Aufstellung des Planentwurfs</p> <p>Hildesheim, den 26. 10. 1970.</p> <p>Stadtplanungsausschuss</p> <p><i>H. Maas</i> Bfz. Stadtrat</p>	<p>Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26. 10. 1970 ... beschlossen, den Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan gemäß § 2, 4, 6, 190 des Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 (Bfz. Nr. 117) zu genehmigen.</p> <p>Hildesheim, den 14. 8. 1971.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 18. 7. 1970 bis 18. 12. 1970 zu jedermann Einsicht überlassen zu werden.</p> <p>Die Auslegung am 5. 11. 1970 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegung ist bekräftigt worden.</p> <p>Hildesheim, den 14. 8. 1971.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan wurde auf Grund der gem. § 2 des Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 (Bfz. Nr. 117) nach Anhörung der Beteiligten genehmigt. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am 22. 3. 1971 ... beschlossen, die Begründung zu dem Bebauungsplan vom 23. 6. 1960 beizubehalten.</p> <p>Hildesheim, den 14. 8. 1971.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 (Bfz. Nr. 117) nach Anhörung der Beteiligten genehmigt.</p> <p>Hildesheim, den 25. 10. 1970.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>	<p>GENEHMIGT</p> <p>gem. § 11 des Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 (Bfz. Nr. 117) nach Anhörung der Beteiligten und nach Anhörung der Beteiligten.</p> <p>Hildesheim, den 25. 10. 1970.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesgesetzes vom 23. 6. 1960 ab 3. 7. 1972 öffentlich aus.</p> <p>Die Genehmigung, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesgesetzes am 3. 7. 1972 in öffentlichen Anzeigen nachdrücklich im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim - bekräftigt worden.</p> <p>Hildesheim, den 3. 7. 1972.</p> <p><i>Maas</i> Bfz. Bürgermeister</p>



STADT HILDESHEIM



Bebauungsplan Nr.117 Blatt 2

Für die Carl-Peters-Straße zwischen Speicherstraße und Schützenallee, und die Schützenallee mit den Einmündungen Schützenwiese, Bückebergstraße, Pferdeanger, Hermann-Roemer-Straße, Römerring, Twetje, Hornemannstraße und Kardinal-Bertram-Straße.

Maßstab 1:500

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten die bisherigen städtebaulichen Vorschriften außer Kraft, soweit deren Gegenstände in diesem Plan geregelt sind oder ihm widersprechen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Sonderbauflächen	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Reine Wohngebiete	Gewerbegebiete	Industriegebiete	III Zahl der Vollgeschosse zwingend
Allgemeine Wohngebiete	Kleinwohngebiete	Wohnendachgebiete	0,2 Grundflächenzahl
Gemischte Bauflächen	Mischgebiete	Sondergebiete, z.B. Ladengebiete	1,0 Geschossflächenzahl
Kerngebiete	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Schule	3,0 Baumassenzahl
Ordnungsgebiete	Baufläche	Kinderkrippe	0 Öffentliche Bauweise
—	—	Kinderkrippe	III nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
—	—	Kirche	III nur Hausgruppen zulässig
—	—	—	III Geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen	Weitere Nutzungsarten	Flächen für Stellplätze oder Garagen
Strassenverkehrsflächen	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen, z.B. Umformstationen	St
Öffentliche Parkflächen	Mit Geh-, Fahr- und Lieflingrechten zu belastende Flächen	Gs
Strassenbegrenzungslinie	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	GG
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Arkaden	GGa
Zufahrtsverbot	Auskragung	GGa
—	Flächen für Aufschüttungen	—

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft	Grünflächen	Bestandsangaben
Flächen für die Landschaft	z.B. Spielplatz	Wohngebäude
Flächen für die Forstwirtschaft	Parkanlagen	Wirtschafts- und Industriegebäude
Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Deutscherklingen	Wasserflächen, Häfen
—	Sportplatz	—

Nachrichtliche Übernahmen	Bestandsangaben
Naturschutz (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)	Wohngebäude
Wasserschutz (W) Quellenschutz (Q) oder Überschwemmungsgebiet (U)	Wirtschafts- und Industriegebäude
Flächen für Bahnanlagen	Wasserflächen, Häfen
—	—

Folgende Festsetzungen gelten außerdem:

<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.</p> <p>Hildesheim, den 26.10.1970</p> <p><i>S. Roesler</i> Stdt. Vermessungsbeamter</p>	<p>Für die Aufstellung des Planschnitts</p> <p>Hildesheim, den 26.10.1970</p> <p><i>H. Maas</i> Stdt. Bauamt</p>	<p>Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.10.1970... beschlossen, den Entwurf auf Bebauungsplan zu diesem Bebauungsplan gemäß § 7,5 Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 öffentlich auszulegen.</p> <p>Hildesheim, den 14.6.1971</p> <p><i>Kaasen</i> Stadtrat</p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2 Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 in der Fassung vom 16.11.1970 bis 16.12.1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Auslegung ist am 5.11.1970 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungzeit bekanntgemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den 14.6.1971</p> <p><i>Kaasen</i> Stadtrat</p>
<p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan wurde auf Grund der gem. § 2 (6) Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 vorgelegten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am 22.2.1971... beschlossen.</p> <p>Hildesheim, den 14.6.1971</p> <p><i>Kaasen</i> Stadtrat</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 u. § 6 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1965 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 22.2.1971... beschlossen.</p> <p>Hildesheim, den 14.6.1971</p> <p><i>Kaasen</i> Oberbürgermeister</p>	<p>GENEHMIGT</p> <p>gem. § 11 des Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 (BGB) i. d. F. v. 3.1.1972 nach Maßgabe seiner Verfügung vom heutigen Tage 22.2.1971.</p> <p>Hildesheim, den 25.2.1971</p> <p><i>Kaasen</i> Der Regierungspräsident im Auftrag</p>	<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 21.6.1960 ab 3.1.1972 öffentlich aus.</p> <p>Die Geltungsdauer, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 3.1.1972... in öffentlichen Anzeigen... nachstehend im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim... bekanntgemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den 3.1.1972</p> <p><i>Kaasen</i> Stadtrat</p>

Anschluss: Bebauungsplan Nr. 117 Blatt 1